

AK Vorarlberg

Widnau 4, 6800 Feldkirch, Österreich

Datenschutzerklärung Rechtsberatung

Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Arbeiterkammer Vorarlberg, Widnau 4, 6800 Feldkirch, kontakt@ak-vorarlberg.at.

Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutzbeauftragte der AK Vorarlberg, Mag. Tanja Geier, ist unter der E-Mail- Adresse: datenschutz@ak-vorarlberg.at zu erreichen

Zweck der Verarbeitung

Die Daten werden zum Zweck der arbeits- und sozialrechtlichen sowie konsumentenrechtlichen Beratung, zum Zweck der Anleitung zur Selbsthilfe, Intervention bei Sozialversicherungsträgern, Arbeitsmarktservice (AMS) und Unternehmen jeglicher Art (Verkäufer, Dienstleistungsgeber, Vermieter, Banken, Versicherungen etc.), Behörden, Gebietskörperschaften (Land, Gemeinden), öffentlichen Institutionen/Einrichtungen, Schlichtungsstellen, Krankenanstalten bzw. deren Trägern, Freiberuflern (Anwälten, Architekten, etc.) sowie Vertretung vor Behörden und Gerichten in gegenständlicher Angelegenheit verarbeitet.

Im Steuerrecht werden die Daten zum Zweck der Beratung, Arbeitnehmerveranlagung, Intervention bei Finanzbehörden, Sozialversicherungsträgern sowie bei der IEF Service GmbH in gegenständlicher Angelegenheit verarbeitet.

Die Daten von Lehrlingen werden zum Zweck der Vermittlung, des Coachings, der arbeits- und sozialrechtlichen Beratung von (angehenden) Lehrlingen bzw. von jugendlichen Arbeitnehmern, Intervention bei Lehrberechtigten / Arbeitgebern in gegenständlicher Angelegenheit verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die AK Vorarlberg ist gemäß § 92 AKG ermächtigt, persönliche, auf das Beschäftigungsverhältnis bezogene Daten der kammerzugehörigen Arbeitnehmer (Mitglieder) zu ermitteln und zu verarbeiten. Zu diesen Daten zählen insbesondere die in § 17a AKG angeführten Daten.

Gemäß § 7 AKG hat die Arbeiterkammer Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten zu beraten und ihnen insbesondere Rechtsschutz durch gerichtliche Vertretung in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten nach Maßgabe des Rechtsschutz-Regulativs der AK Vorarlberg zu gewähren.

Gemäß § 4 Abs 1 AKG ist die Arbeiterkammer hinsichtlich ihrer Mitglieder berufen alle zur Interessensvertretung der Arbeitnehmer - einschließlich der zuvor als Arbeitnehmer beschäftigten

Arbeitslosen und Pensionisten - erforderlichen und zweckmäßigen Maßnahmen zu treffen. Dies umfasst auch das Steuerrecht.

Gemäß § 4 Abs 2 Z 5 AKG ist die Arbeiterkammer in Durchführung der Interessensvertretungsaufgaben berufen in Angelegenheiten des Konsumentenschutzes geeignete Maßnahmen für ihre Mitglieder zu treffen

Die AK Vorarlberg ist als Lehrlingsstelle ermächtigt, insbesondere die in § "19g Abs I Z I bis Z 3 BAG angeführten Daten zu verarbeiten sowie auch die in § "17 a AKG angeführten Daten. Gemäß § 5 Abs I iVm. § 5 Abs 2 AKG ist die Arbeiterkammer Vorarlberg berufen, zur Überwachung der Einhaltung arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und arbeitnehmerschutzrechtlicher Vorschriften Lehrlings- und Jugendschutzstellen einzurichten und durch diese insbesondere die in § 5 Abs 2 Z I bis Z 4 AKG angeführten Aufgaben wahrzunehmen.

Die Verarbeitung der Daten ist somit zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung iSd Artikel 6 Abs I lit c DSGVO erforderlich.

Die Daten von Nicht-Mitgliedern dürfen wir aufgrund eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses gemäß Art 6 Abs I lit b DSGVO und der Normen § 92 AKG, § "17a AKG, § 4 Abs 2 Z 5 AKG iVm. Art 6 Abs I lit c DSGVO verarbeiten.

Gemäß Artikel 9 Abs 2 lit f DSGVO ist die AK Vorarlberg berechtigt, erforderlichenfalls zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen in gegenständlicher Angelegenheit die Verarbeitung / Übermittlung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Sozialversicherungsnummer, Krankenstanddaten) vorzunehmen.

Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Verarbeitet werden jedenfalls Namen, Geburtsdatum, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer und Wohnanschriften des Kammerzugehörigen, Lehrlings/Jugendlichen, Namen und Kontaktdaten gesetzlicher Vertreter des Lehrlings, Name und Kontaktdaten des Ausbildners, sowie dessen Arbeitgeber, dessen Dienstgeberkontonummer beim Sozialversicherungsträger und Wirtschaftsklassenzuordnung sowie die Art der Beschäftigung (Beschäftigung als Arbeiter oder Angestellter bzw. Lehrling oder als freier Dienstnehmer oder geringfügig beschäftigt als Arbeiter oder Angestellter oder freier Dienstnehmer).

Weiters werden grundsätzlich E-Mail-Adresse, (Mobil-)Telefonnummer, Lohn- bzw. Gehaltsdaten, Kontodaten, Kollektivvertragsdaten, Krankengeldbezug, Krankenstanddaten, Einstufung Pflegegeld, Sozialversicherungszeiten, Geburtstermin des Kindes, Familienstand der Eltern, Einkommenssituation der Eltern, Höhe von Transferleistungen, Versicherungsstatus (Privatversicherung, gesetzliche Sozialversicherung), Ort der Beschäftigung, auszahlende Stelle von Familienleistungen im In- und Ausland und andere typischerweise mit dem Beschäftigungsverhältnis/Lehrverhältnis oder sozialrechtlichen Ansprüchen und / oder Transferleistungen in Verbindung stehenden personenbezogenen Daten, Vertragsdaten (Kreditvertrag, Mietvertrag etc.) sowie behördliche und gerichtliche Schriftstücke erhoben, sofern diese erforderlich und zweckmäßig sind.

Im Falle der Arbeitnehmerveranlagung erhält die AK Vorarlberg vom Kunden die Zugangsdaten für Finanz-Online. Die AK Vorarlberg erfasst und verarbeitet somit potenziell sämtliche via Finanz-Online verfügbaren Daten, u.a. auch Daten zum Kontenregister, Daten der Sozialversicherungsträger etc.

Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Daten werden erforderlichenfalls an Streitgegner (Arbeitgeber und deren vertretungsbefugte Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftskammer), Gerichte, (Finanz-) Behörden, Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice, IEF-Service GmbH, Sachverständige, Dienstgeber und Betriebsräte/Jugendvertrauensräte bzw. an deren vertretungsbefugte Rechtsvertreter sowie im Falle von Lehrlingen an die Einrichtungen Ibis Acam, Dafür, BIFO und BAS übermittelt, sofern dies für die Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags, insbesondere im Rahmen des zu gewährenden Rechtsschutzes erforderlich und zweckmäßig ist.

Im Falle des zu gewährenden Rechtsschutzes für Lehrlinge wird gegenständliche Angelegenheit an die Abteilung Arbeitsrecht der AK Vorarlberg übermittelt (interne Datenübermittlung).

Dauer der Speicherung

Die Daten werden so lange aufbewahrt, als gegenständliche Angelegenheit noch nicht beendet ist bzw. ab Beendigung der Rechtssache jedenfalls 10 Jahre, zwecks Verteidigung im Falle etwaiger Schadenersatzforderungen gegen die Arbeiterkammer Vorarlberg.

Im Hinblick auf die Zugangskennung für Finanz-Online gilt folgendes: Die Zugangskennung wird, sofern zwischenzeitlich seitens des Kunden kein Widerruf erfolgt, für die Dauer von längstens fünf Jahren gespeichert, um eine Arbeitnehmerveranlagung seitens der Referenten der AK Vorarlberg auch weiterhin zu ermöglichen. Erfolgt fünf Jahre keine Arbeitnehmerveranlagung durch die AK Vorarlberg bzw. erfolgt ein Widerruf oder bringt der Kunde andersartig zum Ausdruck, dass er keine weitere Speicherung der Zugangskennung für Finanz-Online wünscht, wird diese umgehend gelöscht.

E-Mails

Wenn Sie E-Mails an obenstehende bzw. an die auf dieser Website genannten E-Mail- Adressen versenden, wird der Eingang der Mail manuell registriert und an einen Mitarbeiter weitergeleitet.

Rechte des Betroffenen

Die betroffene Person hat folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Alle diesbezüglichen Anträge sind an die oben genannten Kontaktadressen zu richten.

Beschwerderechte des Betroffenen bei einer Aufsichtsbehörde

Beschwerden können an die Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien gerichtet werden.